



Inhalt:

1. Stadt Münster: Erste Anwendung für den nPA geschaffen
2. Amt Bergen auf Rügen: online-Wohngeldantrag ist seit Ende Juni möglich
3. Landratsamt Wunsiedel: Einsatz der Erweiterten Zuständigkeit für die Kfz-Zulassung
4. Bildungs- und Teilhabepaket: Verwaltung und Auszahlung mit IKOL-BuT
5. Landkreis Altmarkkreis Salzwedel: Einsatz der IKOL-Verfahren als SaaS-Lösung

1. Stadt Münster: Erste Anwendung für den nPA geschaffen

Die Stadt Münster hat die Nutzung des nPA im Zusammenhang mit der Online-Wunschzeichen-Reservierung pilotiert und abgenommen. Bei der Online-Reservierung werden die Personendaten des Bürgers aus dem neuen Personalausweis (nPA) ausgelesen und in das Antragsformular übernommen.

Direkt aus der Eingabemaske zu den Personendaten kann der Bürger per Mausklick seine Personendaten aus dem neuen Personalausweis mittels eID-Funktion übernehmen. Ausgelesen werden der Name, Vorname, Geburtsdatum und -ort sowie die Adressdaten. Diese Daten werden automatisch in die Eingabemaske übernommen. Sie sind dann speziell als "aus dem nPA kommend" gekennzeichnet und können nicht mehr geändert werden.

Neben der Zeiteinsparung und der Vermeidung von Tippfehlern kann die Kommune sicher sein, dass die Daten authentisch sind und somit einer solchen Online-Wunschzeichen-Reservierung einen anderen Stellenwert einräumen.

Voraussetzung für die Nutzung beim Bürger sind neben dem neuen Personalausweis (mit freigeschalteter eID-Funktion) ein ohnehin notwendiges zertifiziertes RFID-Kartenlesegerät sowie ein lokal installiertes Java 6.

In den nächsten Tagen soll die Anwendung dann für die Allgemeinheit freigeschaltet werden.

2. Amt Bergen auf Rügen: online-Wohngeldantrag ist seit Ende Juni möglich

Seit 30.06.2011 kann im Amt Bergen auf Rügen der Wohngeldantrag via Internet gestellt werden. Das Amt ist somit die erste Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern, die ihren Bürgern diesen online-Service anbietet.

Rund um die Uhr können Bergener Bürger nun ihren Wohngeldantrag unkompliziert von zu Hause aus stellen - unabhängig von Öffnungszeiten und ohne lange Anfahrtswege.

Die vom Bürger eingegebenen Daten werden vor dem Versand an die Wohngeldbehörde automatisch auf Plausibilität geprüft, und vom System wird eine Vorgangsnummer vergeben, auf die sich der Antragsteller beziehen kann. Die Übernahme der gesendeten Daten in IKOL-WG erfolgt dann per Knopfdruck durch den Sachbearbeiter.

Die Wohngeldantragstellung mit eKOL-WG ist eine barrierefreie Lösung. So können sich z. B. sehbehinderte Bürger den für sie meist mit Schwierigkeiten verbundenen Weg zur Wohngeldbehörde ersparen.

Neben dem Imagegewinn als bürgerfreundliche Verwaltung danken es die Sachbearbeiter: Sie müssen weniger Daten manuell erfassen. Darüber hinaus steht durch den Wegfall von vor-Ort-Antragstellungen während der Schalterzeiten mehr Zeit für die Beratung der Bürger zur Verfügung.

3. Landratsamt Wunsiedel: Einsatz der Erweiterten Zuständigkeit für die Kfz-Zulassung

Zum 01.07.2011 ist das Landratsamt Wunsiedel mit der "Erweiterten Zuständigkeit" in den Echtbetrieb gegangen. Zwischen der Stadt Hof, dem Landratsamt Hof und dem Landratsamt Wunsiedel wurde eine Kooperation zur gegenseitigen erweiterten Zuständigkeit vereinbart. D. h. Bürger aus Hof können nun ihre Zulassungsanträge/-änderungen auch verbindlich in Wunsiedel tätigen.

Mit dem Modul der "Erweiterten Zuständigkeit" kann der Bürger bestimmte Kfz-Geschäftsvorfälle (z. B. Neuzulassung, Umschreibung-Innerhalb und ca. 1 Dutzend weitere) anstatt in seiner für ihn zuständigen Zulassungsbehörde in einer anderen Zulassungsbehörde durchführen. Und zwar absolut rechtsverbindlich. Voraussetzung hierfür ist, dass sich die beiden Zulassungsstellen zur gegenseitigen Zuständigkeit vereinbart haben. Diese Vereinbarung kann zwischen IKOL-Anwendern als auch zwischen IKOL-/AKDB-Anwendern erfolgen.

Innerhalb von nur 4 Monaten wurde dieses Projekt in enger Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Wunsiedel realisiert.

Ausgangspunkt für das Projekt war unser mit dem Landratsamt Wunsiedel erstelltes KFZ-Fachkonzept im Rahmen des bayerischen Pilotprojektes "erweiterte Zuständigkeit". Ansonsten galt es, sich an die Vorgaben zum benötigten Webservice der AKDB anzupassen.

Wir danken dem Landratsamt Wunsiedel für die ausgesprochen gute Zusammenarbeit bei der Pilotierung dieses Projektes.

4. Bildungs- und Teilhabepaket: Verwaltung und Auszahlung mit IKOL-BuT

Mitte Mai - anderthalb Monate nach Inkrafttreten des Bildungs- und Teilhabepaketes - wurde das Verfahren IKOL-BuT im Landratsamt Landshut pilotiert und in den Echtbetrieb übernommen. Seitdem haben sich bereits knapp 10 Kommunen für den Einsatz des Verfahrens entschieden.

IKOL-BuT ist als eigenständige Lösung konzipiert, so dass es in allen mit der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes betrauten Ämtern eingesetzt werden.

Mit IKOL-BuT können Anträge erfasst, Gutscheine und Bescheide gedruckt, Auszahlungen und Abrechnungen durchgeführt sowie Listen und Statistiken erstellt werden.

Wird parallel das Wohngeldverfahren IKOL-WG eingesetzt, können bei der Antragserfassung Daten aus dem Wohngeldverfahren übernommen werden - natürlich nur, sofern keine Einwände von Seiten des Datenschutzes bestehen.

Die Lieferung des Verfahrens inklusive der notwendigen Dokumentationen erfolgt per E-Mail. Dadurch ist ein kurzfristiger Einsatz ohne kostenintensive Vor-Ort-Leistungen möglich.

Wir unterbreiten Ihnen gern ein entsprechendes Angebot. Eine kurze E-Mail genügt: info@telecomputer.de.

5. Landkreis Altmarkkreis Salzwedel: Einsatz der IKOL-Verfahren als SaaS-Lösung

Alternative IT-Konzepte sind in Zeiten einer dünnen Personaldecke und täglich zunehmender Aufgaben gefragter denn je. Um den Zeit- und Personalaufwand für den Betrieb der IKOL-Fachverfahren zu senken, hat uns der Altmarkkreis Salzwedel mit der Umstellung der Verfahren IKOL-KFZ und IKOL-FS auf den SaaS-Betrieb (Software as a Service) beauftragt.

Zukünftig sollen die IKOL-Fachverfahren nicht mehr von der IT-Abteilung des Landkreises betrieben werden, sondern direkt durch Telecomputer. Die Fachverfahren selbst werden als Service durch den Altmarkkreis genutzt und in einem Hochsicherheits-Rechenzentrum von Telecomputer auf Basis von Cloud-Computing betrieben.

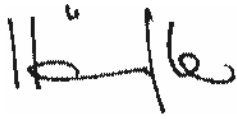
Für den Zugriff auf die IKOL-Fachverfahren und deren Betrieb durch Telecomputer zahlt der Altmarkkreis eine monatliche, nutzungsabhängige Gebühr - dadurch wird eine vollständige Kostentransparenz für die Verwaltung erreicht.

Die Pflege der Software sowie die Installation von Updates, die Kontrolle von Protokollen und die Gewährleistung der sicherheitstechnischen Anforderungen erfolgen direkt durch Telecomputer. So entfällt der Aufwand zur Wartung der Fachverfahren durch den Altmarkkreis. Allgemeiner, außerhalb der Basispflegeleistungen notwendiger Remotesupport wird über ein Ticketsystem nach Bedarf abgerechnet.

Für den Altmarkkreis standen insbesondere folgende Vorteile bei der Beauftragung des SaaS-Betriebs an Telecomputer im Vordergrund:

- personelle Entlastung durch den Betrieb der IKOL-Fachverfahren durch Telecomputer direkt
- vollständige Auslagerung der im Altmarkkreis bisher aufgebrachten technischen und personellen Ressourcen für die Kommunikation mit Bundesbehörden wie KBA und Bundesdruckerei im Zusammenhang mit IKOL-KFZ und IKOL-FS
- sofortige Nutzung der jeweils aktuellen Verfahrensversion durch umgehende Installation von Updates seitens Telecomputer
- Gewährleistung hoher Verfahrenssicherheit durch Auslagerung an Telecomputer als Verfahrenshersteller

Sofern auch Sie Interesse am Einsatz der IKOL-Lösungen im SaaS-Betrieb haben, senden Sie uns bitte eine kurze E-Mail an info@telecomputer.de.



Peter Häußler
- Geschäftsführer -

Kontakt:

Telecomputer GmbH
Leitung Vertrieb
Frau Elke Wegener
Alte Jakobstraße 79/80
10179 Berlin
Tel: 030-308687-0
Fax: 030-308687-99
E-Mail: info@telecomputer.de

Telecomputer Gesellschaft für Datenverarbeitung mbH, HRB 42830 Köln, Ust.-Id-Nr.: DE 123 486 349